

Hausordnung

Wir begrüßen Sie im Handelskammer City Campus und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Die nachfolgenden Regelungen sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf des Seminar- und Lehrgangsbetriebes zu gewährleisten:

1. **Keine Balkonbenutzung:** Das Betreten der Staffeln (Außen-Gänge auf den Balustraden) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
1. **Fahrstuhlsicherheit:** Die Fahrstühle dürfen nur von der zulässigen max. Personenzahl benutzt werden.
2. **Rauchen** ist auf den Innenhof in der 4. Etage beschränkt. Zigarettenkippen gehören bitte immer in die Aschenbecher.
3. Die **Mitnahme von Essen und Getränken** in die Seminarräume – abgesehen von Wasser – ist untersagt, um den Teppichboden und das Mobiliar zu schonen. Sonderregelungen werden vor Ort bekannt gegeben.
4. Die Räume unseres Handelskammer City-Campus und Toiletten sind bitte in einem **sauberen Zustand** zu verlassen.
5. Für **Garderobe und persönliche Gegenstände** übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Nach Ver-

anstaltungsschluss können keine persönlichen Gegenstände in den Seminarräumen verbleiben. Wir bitten darum, diese jeweils mitzunehmen. Schließfächer zur Nutzung während der Unterrichtszeiten finden Sie in der 3. Etage. Die Sicherung erfolgt durch eigene Vorhängeschlösser. Die Fächer werden am Folgemorgen durch die HKBiS geöffnet und geleert.

6. **Plakatieren** ist ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung im Gebäude nicht gestattet.
7. Für die Benutzung der **EDV-Schulungsräume** wird zusätzlich um Einhaltung der dort aushängenden Sonderregeln gebeten.
8. **Disziplinarische Konsequenzen:** Verstöße gegen diese Hausordnung können zur sofortigen Kündigung des Teilnehmervertrages bzw. zum Ausschluss von der Nutzung unseres Handelskammer City Campus führen. Ansprüche auf Schadensersatz bleiben vorbehalten.

Wir bitten Sie, uns bei der Einhaltung dieser Hausordnung behilflich zu sein. Für Ihre Fragen stehen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.